

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt  
Geschäftsbereich (Behördenverwaltung)  
Gruppe III/2 - Bau-, Gewerbe- und Anlagenrecht  
Neuklosterplatz 1  
2700 Wiener Neustadt

Datum: \_\_\_\_\_

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_, E-Mail \_\_\_\_\_

### Meldung gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Ich melde auf Grund der Bestimmungen des § 16 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF., die Fertigstellung des folgenden, meldepflichtigen Vorhabens auf dem Grundstück Nr. \_\_\_\_\_, EZ \_\_\_\_\_ des Grundbuches Wiener Neustadt, \_\_\_\_\_ Straße / Gasse / Platz, Nr. \_\_\_\_\_.

**Bitte zutreffendes ankreuzen und der Meldung die angeführten, zur Prüfung erforderlichen Unterlagen anschließen:**

- 1a. Die Errichtung**
- 1b. Die ortsfeste Aufstellung**
- 1c. Der Austausch**
- 1d. Die Entfernung**

**einer Klimaanlage und Wärmepumpen mit einer Nennleistung von mehr als 70 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden (ausgenommen sind jene Anlagen, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 lit. b NÖ Bauordnung 2014 anzeigepflichtig sind)**

→ Maßstäblicher und aussagekräftiger Lageplan mit Darstellung der Situierung des Außengeräts der neuen Klimaanlage (rot markiert)

Montageort:  Außenwand  Dach

→ Technisches Datenblatt des Außengeräts mit Kennzeichnung der gewählten Type und der Kälteleistung (Nennleistung)

→ Nachweis über die Installation selbstregulierender Einrichtungen zur separaten Regelung der Temperatur

- **2. Die Errichtung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von jeweils mehr als 12 kW auf Bauwerken**
  - Maßstäblicher und aussagekräftiger Lageplan mit Darstellung der Situierung des Außengeräts der neuen Klimaanlage (rot markiert)  
Montageort:   □ Außenwand       □ Dach
  - Technisches Datenblatt des Außengeräts mit Kennzeichnung der gewählten Type und der Kälteleistung (Nennleistung)
  - Nachweis über die Errichtung einer entsprechend dimensionierten Photovoltaikanlage
  - Nachweis über die Installation selbstregulierender Einrichtungen zur separaten Regelung der Temperatur
  
- **3a. Die Aufstellung eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welcher an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen ist sowie**
- **3b. der Austausch solcher Heizkessel, wenn dabei der eingesetzte Brennstoff und die Bauart verändert werden**
  - Maßstäblicher Grundrissplan (z.B. Kopie aus Einreichplan) mit Darstellung der Situierung des Heizkessels (rot markiert) und des Abgasfanges
  - Technisches Datenblatt des Heizkessels mit Kennzeichnung der gewählten Type und der Wärmeleistung (Nennleistung)
  - Ergänzende Beschreibung (falls erforderlich)
  - Bescheinigung eines Befugten über die fachgerechte Aufstellung (bei automatischer Beschickung inklusive Brennstofftransporteinrichtung)
  - Befund des Rauchfangkehrers über die Eignung der Abgasführung
  - Nachweis über die Installation selbstregulierender Einrichtungen zur separaten Regelung der Temperatur
  
- **4. Der Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich bleiben, die Nennwärmeleistung gleich oder geringer ist und die Art der Abgasführung beibehalten wird**
  - Maßstäblicher Grundrissplan (z.B. Kopie aus Einreichplan) mit Darstellung der Situierung des Heizkessels (rot markiert) und des Abgasfanges
  - Technisches Datenblatt des Heizkessels mit Kennzeichnung der gewählten Type und der Wärmeleistung (Nennleistung)
  - Ergänzende Beschreibung (falls erforderlich)
  - Bescheinigung eines Befugten über die fachgerechte Aufstellung (bei automatischer Beschickung inklusive Brennstofftransporteinrichtung)
  - Befund des Rauchfangkehrers über die Eignung der Abgasführung
  - Nachweis über die Installation selbstregulierender Einrichtungen zur separaten Regelung der Temperatur

- **5. Die Abänderung des Brennstoffs eines Heizkessels**
  - Bescheinigung eines Befugten über die fachgerechte Umrüstung
  - Befund eines Befugten über die Eignung der Abgasführung
  - Nachweis über die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für den neuen Brennstoff
  
- **6. Die Aufstellung eines Ofens**
  - Meldung des hierzu befugten Fachmanns
  - Befund des Rauchfangkehrers über die Eignung der Abgasführung
  
- **7. Der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 3 lit. a fallen**
  - Maßstäblicher und aussagekräftiger Lageplan mit Darstellung von abzubrechenden Bauwerken (gelb markiert)
  - Beschreibung
  
- **8. Die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge**
  - Maßstäblicher und aussagekräftiger Lageplan und / oder Bauplan (z.B. Kopie aus Einreichplan) mit Darstellung der Ladepunkte (rot markiert)
  - Technisches Datenblatt mit Kennzeichnung der gewählten Typen
  - Ergänzende Beschreibung
  - Elektroprüfbericht (unterfertigt von einem Befugten)
  
- **9. Herstellung von Hauskanälen**
  - Maßstäblicher Lageplan mit Darstellung der Abwassergrundleitung (inkl. Durchmesser) bis zum öffentlichen Gut samt den Putzschächten (nach jeder Richtungsänderung und innerhalb des Abstands von 2 m vom öffentlichen Gut)
  - Beschreibung

**Die Meldung ist der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens zu übermitteln.**

Unterschrift Meldungsleger:

---